



Bad Teinach- Zavelstein

Ausgabe 39 | 23. September 2020

Diese Ausgabe erscheint auch online

Aktuell

Notdienste auf Seite 6

Sommerlicher Ausblick vom Naturpark-AugenBlick Rötenbach





Friedhof Emberg erhält barrierefreien Zugang

Der Friedhof in Emberg war bislang durch den Höhenversatz zur Schmieder Straße nur über eine mehrstufige Treppenanlage zu erreichen. Gerade für bewegungseingeschränkte Menschen wurde diese Treppenanlage in den letzten Jahren mehr und mehr zu einer Hürde und deshalb hat sich die Stadt entschieden, zum Friedhof in Emberg einen barrierefreien Zugang zu schaffen. Dankenswerterweise konnte hierfür das zur Waldseite hin liegende Nachbargrundstück erworben werden, über das in den letzten Wochen nach Öffnung der Friedhofsmauer im dortigen Bereich ein barrierefreier Zugang angelegt wurde. Im Zusammenhang mit der Schaffung des barrierefreien Zugangs

werden auch dringend benötigte Stellplätze direkt am neuen Zugang angelegt, so dass die Friedhofsbesucher von dort dann auf kurzem Wege und vor allem barrierefrei den Friedhof erreichen können. Die Stadt hat es sich zum Ziel gesetzt, die Barrierefreiheit in möglichst vielen öffentlichen Einrichtungen im Stadtgebiet zu erreichen. In den letzten Jahren sind zur Erreichung dieses Ziels bereits mehrere Baumaßnahmen, beispielsweise im neuen Rathaus in Bad Teinach, der Zugang zum ehemaligen Rathaus in Zavelstein im Städtle, oder auch die Freibadsanierung, verwirklicht worden.



Amtliche Bekanntmachungen



Öffentliche Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Karlsruhe

Änderung der Verordnung über den Naturpark „Schwarzwald Mitte/Nord“ vom 16. Dezember 2003, zuletzt geändert mit Datum vom 16. Dezember 2014 auf den Gebieten der Landkreise Calw, Enzkreis, Freudenstadt, Karlsruhe, Ortenaukreis, Rastatt, Rottweil sowie der Stadtkreise Karlsruhe, Baden-Baden und Pforzheim.

Das Regierungspräsidium Karlsruhe – Höhere Naturschutzbehörde – beabsichtigt die Verordnung des Regierungspräsidiums Karlsruhe über den Naturpark „Schwarzwald Mitte/Nord“ zu ändern: Der Geltungsbereich der Verordnung des Naturparks wird geändert und erweitert. Anlass hierfür ist der Wunsch einer Anzahl von Gemeinden auf Aufnahme in den Naturpark. In dem geplanten Naturpark sind ab dem heutigen Datum bis zum Inkrafttreten der Verordnung, längstens jedoch zwei Jahre, alle Veränderungen verboten, die den Schutzzweck der Verordnung gefährden können. Die bis heute rechtmäßig ausgeübte Bodennutzung bleibt unberührt.

Der Entwurf der Änderungsverordnung sowie die dazugehörigen Karten liegen in der Zeit

**vom 19. Oktober 2020 bis
einschließlich 30. November 2020**

zur kostenlosen Einsicht durch jedermann beim Regierungspräsidium Karlsruhe, Karl- Friedrich-Str. 17, 76133 Karlsruhe, 2. OG, während der Sprechzeiten (Montag bis Donnerstag von 9:00 Uhr bis 15:30 Uhr und Freitag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr) in Papierform aus.

Ergänzend wird der Entwurf der Änderungsverordnung einschließlich der dazugehörigen Karten für die Dauer der öffentlichen Auslegung auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Karlsruhe unter https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpk/Abt5/Ref55/Seiten/naturpark_schwarzwald_mn.aspx veröffentlicht.

Des Weiteren wird der Entwurf der Änderungsverordnung einschließlich der dazugehörigen Karten für die Dauer der öffentlichen Auslegung bei den folgenden räumlich betroffenen Naturschutzbehörden bei den Stadtkreisen und Landratsämtern zur kostenlosen Einsicht während der Sprechzeiten elektronisch bereitgestellt:

1. beim Landratsamt Calw, Abteilung Landwirtschaft und Naturschutz, Haus C, Abteilungszentrale, Zimmer C 507, Vogteistraße 42-46, 75365 Calw, während folgender Zeiten: Montag bis Mittwoch und Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, zusätzlich Montag von 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr und Donnerstag 08:00 Uhr bis 18:30 Uhr;
2. beim Landratsamt Enzkreis, 1. Stock, Zimmer 130, Östliche Karl-Friedrich- Straße 58, 75175 Pforzheim, während folgender Zeiten: Montag von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr und von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr, Dienstag von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr und von 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr, Mittwoch von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr und von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr, Donnerstag von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr;
3. beim Landratsamt Freudenstadt, Amt für Bau, Umwelt und Wasserwirtschaft, Zimmer 245, Herrenfelder Straße 14, 72250 Freudenstadt, während folgender Zeiten: Dienstag und Donnerstag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Donnerstag von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr, Freitag von 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr;
4. beim Landratsamt Karlsruhe, Amt für Umwelt und Arbeitsschutz, Zimmer 05 31 (Hochhaus), Beiertheimer Allee 2, 76137 Karlsruhe, während folgender Zeiten: Montag bis Donnerstag von 07:30 Uhr bis 17:00 Uhr, Freitag von 07:30 Uhr bis 13:00 Uhr;
5. beim Landratsamt Ortenaukreis in Offenburg, Bau A, Zimmer 218 A, Badstraße 20, 77652 Offenburg, während folgender Zeiten: Montag bis Mittwoch von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr, Donnerstag von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr;
6. beim Landratsamt Rastatt, Kundenservice-Center, Am Schlossplatz 5, 76437 Rastatt, während folgender Zeiten: Montag bis Donnerstag von 07:30 Uhr bis 17:00 Uhr, Freitag von 07:30 Uhr bis 13:00 Uhr;
7. beim Landratsamt Rottweil, Zimmer 802 (Hochhaus), Königstraße 36, 78628 Rottweil, während folgender Zeiten: Montag bis Mittwoch von 08:30 Uhr bis 11:30 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Donnerstag von 08:30 Uhr bis 11:30 Uhr und von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr, Freitag von 08:30 Uhr bis 11:30 Uhr;
8. bei der Stadt Baden-Baden, 1. OG, Zimmer D 117, Briegelackerstr. 8, 76532 Baden-Baden, während folgender Zeiten: Montag bis Freitag von 08:30 Uhr bis 15:30 Uhr;
9. bei der Stadt Karlsruhe, Stadtplanungsamt, Zimmer D 117, Lammstraße 7, 76133 Karlsruhe, während folgender Zeiten: Montag bis Freitag von 08:30 Uhr bis 15:30 Uhr;

Fortsetzung Seite 4



einfach mal... ERLEBEN

Wald.Gang mit Robert Roller „Bad Teinach und der Wald“



Donnerstag, 01. Oktober 2020

Start: 14:00 Uhr

Teilnahme kostenfrei

Anmeldung erforderlich unter: Tel. 07053 9205040



Fortsetzung von Seite 2

10. bei der Stadt Pforzheim, Amt für Umweltschutz, 3. OG, Luisenstraße 29, 75172 Pforzheim, während folgender Zeiten: Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr.

Rechtsverbindlich ist nur das bei dem Regierungspräsidium Karlsruhe durchgeführte Verfahren und die dort öffentlich ausgelegten Unterlagen in Papierform.

Bedenken und Anregungen zu dem Verordnungsentwurf und den dazugehörigen Karten können während der genannten Auslegungsfrist beim Regierungspräsidium Karlsruhe schriftlich (Regierungspräsidium Karlsruhe, Referat 55 Naturschutz Recht, 76247 Karlsruhe), zur Niederschrift (Regierungspräsidium Karlsruhe, Karl-Friedrich- Str. 17, 2. OG, Raum 311/312, 76133 Karlsruhe) oder elektronisch (Naturschutzgebiete@rpk.bwl.de) vorgebracht werden.

Bitte beachten Sie, dass sich die jeweiligen Bedingungen zur Einsichtnahme der Unterlagen bei den Landratsämtern und Stadtkreisen aufgrund der COVID-19-Pandemie geändert haben könnten.

Karlsruhe, den 16.09.2020
Regierungspräsidium Karlsruhe

Wichtig für Bauherren:

Abgabetermin für Bauanträge

Eine Sitzung des Technischen Ausschusses findet am Donnerstag, 22.10.2020, statt. Baugesuche, welche in dieser Sitzung beraten werden sollen, müssen deshalb bis spätestens Montag, 05.10.2020, beim Bauamt im Rathaus Bad Teinach vorliegen.

Sonstige Bekanntmachungen

Eröffnung Hotel / Restaurant Eleón nach Umbaumaßnahmen -

Ehemaliges Hotel Lamm in Bad Teinach erstrahlt im neuen Glanz

Nach vielen Monaten der teilweise eigenständigen Handwerkerarbeiten freut sich Familie Brose über die Wiedereröffnung ihres Hotels. 15 Zimmer wurden mit viel Herzblut renoviert und auf einen modernen Stand gebracht. Auch in der Küche hat sich viel getan. Der lang ersehnte Koch wurde gefunden und verwöhnt schon seit einigen Tagen die Gäste im neu angelegten Biergarten.

Familie Brose hofft, nach den Sanierungsmaßnahmen wieder viele Gästeherzen zu gewinnen und auch im Restaurant neuen Geschmackslebnissen auf sich aufmerksam zu machen.

Die Stadt Bad Teinach-Zavelstein mit der Teinachtal-Touristik wünscht der Familie und dem gesamten Team alles erdenklich Gute.



Gemeinschaft der Energieberater im Landkreis Calw e.V.



Kostenlose Energie-Erstberatung findet wieder im Rathaus statt

Ab Oktober kommt unser Energieberater wieder zur kostenlosen Erstberatung ins Rathaus! Gerne berät er Sie darüber, welche Schritte zur optimalen energetischen Sanierung Ihrer Immobilie führen, wie erneuerbarer Energien in Ihrem Gebäude sinnvoll eingesetzt werden können, welches Heizsystem zu Ihnen und Ihrem Haus passt und welche Fördermittel es dafür gibt.

Am **Dienstag, 6. Oktober** erwartet Sie unser Energieberater im **Rathaus (Sitzungszimmer)**, um Ihr Anliegen zu besprechen und alle Ihre Fragen zu beantworten. Bitte beachten Sie die hygienischen Vorschriften, achten Sie auf genügend Abstand und tragen Sie beim Betreten des Rathauses eine Mund-Nasen-Maske.

Wünschen Sie aus persönlichen Gründen keine Präsenzberatung, können Sie gerne auch weiterhin die Möglichkeit einer telefonischen Erstberatung in Anspruch nehmen. Teilen Sie uns dies einfach bei Ihrer Anmeldung mit. Vereinbaren Sie unbedingt in jedem Fall vorher Ihren persönlichen Termin sowohl für die Beratung im Rathaus vor Ort als auch für eine telefonische Beratung über unsere Geschäftsstelle unter Tel. 07051-9686100 (erreichbar ab 28.09. von Montag bis Freitag, 8 - 12 Uhr).

Weitere Informationen zum Thema und unsere Energiespartipps finden Sie auf unserer Internetseite www.energieberatung-calw.de, schauen Sie doch gleich mal rein!

Teinachtal-Touristik



Wald.Gang mit Robert Roller - Thema: „Bad Teinach und der Wald“

Termin: Donnerstag, 01.10.2020

Start: Bad Teinach, Teinachtal-Touristik

Uhrzeit: 14:00 Uhr – 16:00 Uhr

Anmeldung erforderlich: über die Teinachtal-Touristik, Tel. 07053 9205040 oder: info@teinachtal.de / Teilnahme kostenfrei!

Herzöge und Könige prägten das Bild von Bad Teinach. Hirten und Bauern hatten Einfluss auf die Entwicklung des Waldes. Erleben Sie den Wald mit anderen Augen. Die Wanderung mit dem ehemaligen Revierförster Robert Roller nimmt Sie mit zu den Plätzen, wo sich der Adel erholte, die Hirten die Kühe hüteten und Bauern ihre Wiesen bewässerten. Sie werden nach dieser Tour den Wald mit ganz anderen Augen sehen.

Bitte beachten Sie, dass die aktuellen Hygieneregeln eingehalten werden müssen!

Stadtverwaltung



**Bürgermobil
ausgesetzt –
Unterstützung
für hilfsbedürftige
Mitbürgerinnen**

und Mitbürger wird angeboten

Der Betrieb des Bürgermobils ist aufgrund der Corona-Pandemie seit Montag, 16. März 2020, ausgesetzt. Mitbürgerinnen und Mitbürger, die dringend auf Unterstützung angewiesen sind (Einkaufsdienst, Apotheke o. ä.) können sich telefonisch an die Stadtverwaltung wenden. Von dort wird dann die Unterstützung organisiert und individuell vereinbart, auf welche Art und Weise geholfen werden kann. Telefonnummer der Stadtverwaltung: 07053/9292-0



Verwaltungsstelle geschlossen!

Am Montag bleibt die Verwaltungsstelle in Zavelstein geschlossen. Wir bitten um Beachtung!

Sonstige Informationen

700 Jahre Erstnennung Schmiehs

Das Jahr 2020 ist für unseren Teilort Schmieh ein bedeutsames Datum: Wurde doch vor 700 Jahren, nämlich 1320, der Ort erstmals in einer schriftlichen Aufzeichnung erwähnt. Die Siedlung selbst ist freilich Jahrhunderte älter, doch die erste bekannte Nennung geschah in einer herrschaftlichen Urkunde, worin der Verkauf des Ortes durch die Gebrüder von Berneck an Graf Eberhard von Württemberg festgehalten ist. Dieser hoheitlich-staatliche Wechsel bezeugt also, dass Schmieh jetzt genau 700 Jahren lang württembergisch ist.

Aus Anlass dieser Zeitdauer verschriftlichen Namenstradition veranstaltet unser Stadtarchivar am Sonntag, 04. Oktober eine Sonderausstellung von Schmieher Archivadokumenten im Rathaus Zavelstein, die zwischen 11:00 Uhr und 17:00 Uhr - unter Beachtung der aktuellen Hygieneregeln - zu besichtigen ist. Vor allem die Schmieher Einwohnerschaft, aber auch auswärtige Interessierte sind herzlich dazu eingeladen.

04. Oktober 2020

11:00 bis 17:00 Uhr

Rathaus Zavelstein

Ausstellung

Schmieher Archivadokumente aus Anlaß der 700-jährigen Erstnennung Schmiehs (1320)

Eintritt frei!



Müllabfuhr

In allen Stadtteilen:

Mittwoch, 30. September 2020

- Bioabfall
- Glas



Landratsamt

LANDKREIS
CALW

Amtliche Bekanntmachungen

Neuerungen der forstlichen Förderung in Zeiten von Dürre, Stürmen und Borkenkäfer

Die Wälder in Baden-Württemberg befinden sich in einer Ausnahmesituation. Extremwetterereignisse haben den Wäldern mit Dürre, Hitze und Schädlingen stark zugesetzt. In dieser Situation ist es ein zentrales Ziel, den Wald mit all seinen Leistungen für Mensch und Umwelt zu erhalten und damit die vielfältigen Waldfunktionen im Interesse der Allgemeinheit langfristig und in vollem Umfang sicherzustellen.

Das Ausmaß der Schäden verlangt nach innovativen Konzepten im Bereich der forstlichen Förderung. Deshalb wurden die Förderrichtlinien des Landes zum 13. Juli 2020 überarbeitet. Die neuen Fördermaßnahmen zur Beseitigung der Folgen von Extremwetterereignissen sollen eine wirksame, passgenaue und schnell abrufbare Unterstützung für Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer sein.

Für die Aufarbeitung und waldschutzwirksame Bearbeitung von Schadholz im Privatwald sind nachfolgend die wichtigsten Maßnahmen dargestellt:

Aufarbeitung von Schadholz	6 €/fm
Transport und Lagerung von Schadholz in Nass- und Trockenlager	7 €/fm;
	5 €/fm in Eigenleistung
Entrindung von Schadholz	7 €/fm
Hacken von Schadholz	80 % der zuwendungsfähigen Kosten
Suche und Dokumentation von Borkenkäferbefallsherden	15 € je ha und Jahr;
	12 € je ha und Jahr in Eigenleistung für die überwachte Fläche

Diese Maßnahmen können auch rückwirkend zum 01.01.2020 beantragt werden. Damit gibt es auch Unterstützung für die Schäden durch Sturmtief Sabine oder für das Käferholz im Sommer.

Wichtig für künftige Schadereignisse ist, dass Maßnahmen, für die eine Förderung beantragt werden soll, vor Beginn der Aufarbeitung bei der unteren Forstbehörde oder dem zuständigen Forstrevier angezeigt werden. Neben Angaben zum Waldbesitzer und dem betroffenen Flurstück müssen auch die geplanten Maßnahmen aufgeführt werden.

Vor jedem Holzeinschlag sollte vorab mit den Revierleitenden Kontakt aufgenommen werden. Von den Revierleitenden erhalten die betroffenen Waldbesitzenden Informationen über die Aushaltung der vermarktbareren Holzsortimente und wie mit dem befallenen Käferholz umgegangen werden soll.

Es können nur Maßnahmen gefördert werden, die waldschutzwirksam sind. Das heißt, die Maßnahme muss dazu beitragen, dass die Borkenkäferpopulation nicht weiter anwächst. Hierzu ist es notwendig, dass die Hölzer entweder aus dem Wald geschafft werden, bevor die Käfer ausfliegen oder so behandelt werden, dass die Käfer sich nicht entwickeln können, beispielsweise indem das Holz entrindet oder gehackt wird. Welche Maßnahmen hier greifen und was hierbei beachtet werden muss, hängt vom Entwicklungsstadium der Borkenkäfer ab. Auch hier kann auf das Fachwissen der Revierleitenden zurückgegriffen werden.

Sammelförderantrag des Landratsamts Calw

Für die finanzielle Unterstützung der Waldbesitzer ist zu beachten, dass die Förderung nur ausbezahlt werden kann, wenn die Förderung einen Mindestbetrag übersteigt. Bei privaten Waldbesitzenden mit einer Betriebsgröße bis 200 Hektar beträgt die Mindestauszahlung 250 Euro. Viele Waldbesitzende erreichen die Mindestauszahlungsbeträge oft nicht. Daher hat sich die Abteilung Forstbetrieb und Jagd des Landratsamts Calw dazu entschieden, einen Sammelantrag zu stellen, an dem alle Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer teilnehmen können.

Waldbesitzende, die über das Landratsamt Calw Schadholz verkauft oder in Trockenlager fahren lassen haben, erhielten



NOTDIENSTE



ÄRZTETAFEL

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST:

In den sprechstundenfreien Zeiten:

Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst: Telefon 116117
Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst: Telefon 116117
Augenärztlicher Bereitschaftsdienst: Telefon 116117
Kostenfreie Onlinesprechstunde: docdirekt.de
Rufnummer für Krankentransporte: Telefon 07051 19222

Allgemeine Notfallpraxis am Klinikum Calw, Eduard-Conz-Straße 6, 75365 Calw, Sa., So. und FT. 8-22:00 Uhr
Kinder- und Jugendärztliche Notfallpraxis Freudenstadt, Krankenhaus Freudenstadt, Karl-von-Hahn-Straße 120, 72250 Freudenstadt, Sa., So. und FT. 9-15 Uhr.

ZAHNÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST:

26.09.2020 (08:00 Uhr) - 28.09.2020 (08:00 Uhr)

Dr. M. Maßberg Poststr. 9, 75305 Neuenbürg,
Tel: 07082/2478

TIERÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST:

(für Groß- und Kleintiere) ab Freitag 20 Uhr, falls Ihr Haustierarzt nicht erreichbar ist.)

26.09.2020 – 27.09.2020

TA Dieter Ertel, Zavelstein, Im Steinlaible 5, Tel.: 07053/8536

NOTDIENST DER APOTHEKEN:

Mittwoch, 23.09.2020

Waldenser-Apotheke, 75382 Althengstett (Neuhengstett), Schillerstr. 9, 07051-30300

Donnerstag, 24.09.2020

Spitzweg-Apotheke, 75365 Calw (Stammheim), Friedhofstr. 21, Tel. 07051-3344

Freitag, 25.09.2020

Schlehenhäu-Apotheke Gechingen, 75391 Gechingen, Hauptstr. 17, Tel. 07056-9647770
Flöber-Apotheke, 75323 Bad Wildbad (Calmbach), Wildbader Str. 31, Tel. 07081-5647

Samstag, 26.09.2020

Burg-Apotheke Calw, 75365 Calw (Altburg), Schwarzwaldstr. 59, Tel. 07051-51104

Sonntag, 27.09.2020

Alte Apotheke Calw, 75365 Calw, Marktstraße 11, Tel. 07051-2133

Montag, 28.09.2020

Rathaus-Apotheke Althengstett, 75382 Althengstett, Simmozheimer Str. 14, Tel. 07051-30184

Dienstag, 29.09.2020

Oberstadt-Apotheke, 75378 Bad Liebenzell, Kirchstr. 1, Tel. 07052-930910
Enz-Apotheke Wildbad, 75323 Bad Wildbad (Calmbach), Altwiesenstr. 2, Tel. 07081-95310

Mittwoch, 30.09.2020

Stadt-Apotheke Calw, 75365 Calw, Lederstr. 35, Tel. 07051-30193

Praxis Dr. med. Ulrike Günther

Ärztin für Allgemeinmedizin - Badeärztin
Badstraße 14, 1. Stock, Telefon 2261
Bitte Voranmeldung!
Sprechstunden: Montag bis Freitag 7.30 - 12 Uhr
Montag und Donnerstag Nachmittag 16 - 18 Uhr
und nach Vereinbarung

Praxis Dr. med. Reinhard Röhner

Arzt für Anästhesie
Poststraße 17, Telefon 1702 und 0151 64618849
Sprechstunden:
Montag 8 - 12 Uhr und von 16 - 19 Uhr
Dienstag 8 - 12 Uhr und von 15 - 19 Uhr
Mittwoch 16 - 18 Uhr
Donnerstag 18 - 21 Uhr
Freitag 8 - 12 Uhr und von 16 - 19 Uhr
und nach Vereinbarung

Zahnarztpraxis

Dr. med. dent. Heiko Schilling

Bad Teinach, Badstr. 15, Telefon 07053 8366
Behandlung nach Vereinbarung
Dieter Ertel, prakt. Tierarzt
Praxis für Groß- und Kleintiere
Im Steinlaible 5, Zavelstein, Telefon 8536
Sprechstunden: Mo., Di., Do., Fr. 14.30 - 15.30 Uhr
Montag und Mittwoch 9.30 - 10.30 Uhr;
Mittwoch und Freitag 19 - 20 Uhr und nach Vereinbarung.

Gesundheitsquelle Bad Teinach

Mo., Di., Do., Fr. 9.00 - 13.00 Uhr / 15.00 - 18.00 Uhr
Mi. 9.00 - 13.30 Uhr
Sa. 9.00 - 12.00 Uhr
Arznei-Bestellungen außerhalb der Öffnungszeiten direkt bei ApoRegio: www.aporegio.net oder Tel. 07052 8161811
Telefon Gesundheitsquelle:
07053 9697580, Fax 9697581

Diakonie

Diakoniestation Teinachtal

Hilfe, die sich sehen läßt!

Allmandweg 2, Altes Schulhaus Liebelsberg 75387 Neubulach-Liebelsberg

Montag – Freitag 8.00 - 12.00 Uhr
Montag – Donnerstag 14.00 - 16.30 Uhr

Geschäftsführung

Beate Nothacker
Telefon 0 70 53 / 188 95-51
Fax 0 70 53 / 39 31 368

Pflegedienstleitung (PDL) Elfriede Messal

Montag – Freitag 8.00 - 12.00 Uhr
Dienstag / Donnerstag 14.00 - 16.30 Uhr
Telefon 0 70 53 / 188 95-54

Einsatzleitung Nachbarschaftshilfe (EL)

Helene Rothfuß
Montag – Freitag 8.00 - 12.00 Uhr
Montag / Mittwoch 14.00 - 16.30 Uhr
Telefon 0 70 53 / 188 95-53

Beratungsstunde der Diakonie

mittwochs (EL) 15.00 – 16.00 Uhr
donnerstags (PDL) 15.00 – 16.00 Uhr

Außerhalb dieser Zeit ist ein Anrufbeantworter in Betrieb.

Für Beratungsgespräche empfiehlt sich eine Terminvereinbarung!



bereits ein entsprechendes Schreiben. Waldbesitzer, die die Möglichkeit nutzen wollen, über den Sammelantrag des Landratsamts Calw Förderung in Anspruch zu nehmen, müssen sich bis zum 19.10.2020 beim Fördersachbearbeiter Harald Nüßle unter der Telefonnummer 07051 160-688 oder per E-Mail an Harald.Nuessle@kreis-calw.de melden. Er kann Auskunft dazu erteilen, welche Unterlagen für die Antragstellung notwendig sind.

Die Kontaktdaten der örtlich zuständigen Revierleitenden sowie Links zu den Antragsunterlagen, den Ausfüllhinweisen und den umfassenden Informationen des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) sind auf der Website des Landkreises Calw unter www.kreis-calw.de zu finden.

Dienstleister für Landschaftspflegearbeiten und Naturschutzleistungen gesucht

Der Landschaftserhaltungsverband Landkreis Calw e.V. und die Abteilung Landwirtschaft und Naturschutz des Landkreises Calw führen derzeit eine Markterkundung durch, um Betriebe zu ermitteln, die sich als Auftragnehmer im Bereich der Landschaftspflege engagieren möchten.

Die Markterkundung soll bei künftigen Auftragsvergaben einen Überblick über das Leistungsspektrum interessierter land- und forstwirtschaftlicher Betriebe und Landschaftspflegeunternehmen geben.

Gesucht werden Betriebe und Personen, die Aufträge für eine oder mehrere der folgenden Leistungen entgegennehmen:

- Hecken- und Gehölzpflege, Entbuschungs- und Ausstückungsmaßnahmen
- Mäharbeiten auf Flächen mit Bewirtschaftungerschwernissen
- Pflege und Sanierung sowie Neuanlage von Gewässern und Tümpeln
- Pflege und Sanierung sowie Neuanlage von Trockenmauern und Steinriegeln
- Verwertung von krautiger und holziger Biomasse
- Beweidung naturschutzfachlich wertvoller Flächen

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann nehmen Sie Kontakt zu uns auf, damit wir Ihnen alle erforderlichen Unterlagen zusenden und Sie über das weitere Verfahren informieren können. Bei Fragen können Sie sich gerne an den Landschaftserhaltungsverband oder die Abteilung Landwirtschaft und Naturschutz wenden.

Kontakt:

Dr. Philipp Beck

Landschaftserhaltungsverband Landkreis Calw e.V.
Landratsamt Calw, Vogteistraße 42-46, 75365 Calw
Telefon: 07051-160 129
E-Mail: LEV@kreis-calw.de

Anke Sieb

Abteilung Landwirtschaft und Naturschutz
Landratsamt Calw, Vogteistraße 42-46, 75365 Calw
Telefon: 07051-160 970
E-Mail: Anke.Sieb@kreis-calw.de

Diese Markterkundung dient als Interessenserkundungsverfahren zur Schaffung einer Marktübersicht über fachkundige, zuverlässige und leistungsfähige Unternehmen und Personen als Grundlage für spätere Vergaben. Sie ist unverbindlich und verpflichtet weder zur Vergabe eines Auftrags noch zur Auslösung eines Vergabeverfahrens. Die Beteiligung an der Erkundung ist völlig freiwillig. Kosten, die im Zusammenhang mit einer Beantwortung entstehen, werden nicht erstattet.

Sitzung des Verwaltungs- und Wirtschaftsausschusses

Am 28. September 2020 kommt der Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss des Kreistags Calw um 15 Uhr im großen Sitzungssaal (Raum C 400) des Landratsamts Calw zu seiner nächsten Sitzung zusammen. Zu Beginn der Sitzung wird der Ausschuss über die Annahme von kürzlich eingegangenen Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen entscheiden. Des Weiteren werden die 16 Ehrenamtlichen über den eingerichteten ÖPNV-Rettungsschirm und die daraus resultierenden Aufgaben für die Kreisverwaltung informiert. Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind eingeladen, an der öffentlichen Sitzung des Bildungs- und Sozialausschusses als Zuhörer teilzunehmen. Auf der Website des Landkreises Calw unter www.kreis-calw.de ist über den Schnellzugriff „Kreistag“ das Bürgerinformationssystem zu finden. Dort können die Tagesordnung und die dazugehörigen Sitzungsunterlagen heruntergeladen werden.

Was den Landwirt interessiert



Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Tierhaltung weiterhin ein Unfallschwerpunkt

Die Tierhaltung ist nach wie vor ein Unfallschwerpunkt in der Landwirtschaft. Fast jeder vierte meldepflichtige Arbeitsunfall ereignete sich 2019 in der Nutztierhaltung. 21 Menschen verloren bei Arbeiten in der Tierhaltung ihr Leben.

Jahr für Jahr gehen die Unfallzahlen zurück – im Schnitt um rund fünf Prozent pro Jahr. 2019 lag der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr sogar bei rund 7,5 Prozent. „Eine sehr erfreuliche Entwicklung, die jedoch nicht darüber hinweg täuschen darf, dass die absolute Zahl der Tierhalter, die während der Arbeit verunglückten, nach wie vor erschreckend hoch ist“, so der SVLFG-Vorstandsvorsitzende Arnd Spahn. 16.100 Personen erlitten im vergangenen Jahr einen meldepflichtigen Arbeitsunfall in der Tierhaltung. Meldepflichtig bedeutet, dass die betroffene Person sich in ärztliche Behandlung begeben hat und für mehr als drei Tage arbeitsunfähig war. Am häufigsten verletztten sich Menschen zwischen 50 und 65 Jahren. In dieser Altersgruppe ereigneten sich 6.000 und damit fast 40 Prozent aller Unfälle sowie neun der Unfälle mit tödlichem Ausgang.

Tritte, Stöße, Quetschungen

Mehr als ein Drittel der Arbeitsunfälle und nahezu alle der tödlich verlaufenden Unfälle in der Tierhaltung ereigneten sich im direkten Umgang mit den Tieren, vor allem mit Rindern und Pferden. Die meisten Unfälle werden durchs Melken, Treiben und Behandeln verursacht, tödliche Unfälle oft durch Angriffe von Bullen. In der Pferdehaltung liegen die Unfallursachen schwerpunktmäßig im Reiten und Führen.

Typische Risiken kennen und vermeiden

Die meisten Unfälle folgen bestimmten Mustern. Tiere verletzen Menschen nicht aus böser Absicht. Ihr Verhalten ist von Instinkten geprägt. Pferde stürmen los, wenn sie sich erschrecken, Bullen greifen an, um die Herde zu schützen oder Rangkämpfe auszutragen, Färsen sind in ihrem Verhalten noch ungestüm und Mutterkühe beschützen ihren Nachwuchs. Unfälle lassen sich durch angepasste Haltungsformen mit baulich-technischen Einrichtungen, zum Beispiel Separier- und Fixiereinrichtungen, mit einer durchdachten Arbeitsorganisation und durch die richtige persönliche Schutzausrüstung vermeiden. Die SVLFG hält entsprechende Praxishilfen bereit. Neben Broschüren gibt es Muster-Betriebsanweisungen (auch fremdsprachig), Muster-Gefährdungsbeurteilungen und Unterweisungshilfen. Weil auch der richtige Umgang und das Verständnis für die natürlichen Verhaltensweisen von Tieren wichtig sind, bietet die SVLFG Kurse für Rinder- und Pferdehalter an.

Den Arbeitsalltag besser organisieren

Fast die Hälfte aller Arbeitsunfälle ereilen Tierhalter, weil sie ausrutschen, stolpern, hinfallen, sich verrenken, umknicken, sich schneiden oder sich stechen. Auch um solche Unfälle zu vermeiden, helfen eine bessere Arbeitsorganisation, eine angepasste persönliche Schutzausrüstung und strukturiertes, vorausschauendes Arbeiten. Eine Gefährdungsbeurteilung für jeden Arbeitsbereich im Betrieb und eine verbindliche Unterweisung der Beschäftigten schaffen Klarheit, wie welche Arbeiten ausgeführt werden müssen, damit niemand zu Schaden kommt.

Weitere Informationen

Die SVLFG informiert detailliert zur Arbeitssicherheit für Tierhalter auf ihrer Internetseite, zum Beispiel unter www.svlfg.de/ rinderhaltung sowie mit Filmen auf ihrem YouTube-Kanal unter www.youtube.com (Suchbegriff SVLFG).



Interessant und informativ



Tag der Schülersicherheit 2021

Ab sofort können sich Schulen mit ihrem Projekt für den Best-Practice-Wettbewerb anmelden / Anmeldeschluss ist der 01.12.2020

Sichere und gesunde Schülerinnen und Schüler – das ist unser Ziel! Die Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) führt gemeinsam mit dem Kultusministerium und dem Innenministerium den Schulwettbewerb durch und setzt sich damit für eine gesunde Lernumgebung und einen sicheren Schulweg ein. Jedes Jahr werden Projekte von Schulen für Schulen ausgezeichnet, die Vorbildcharakter haben und wegweisend sind. Die besten werden am „Tag der Schülersicherheit“ in Baden-Württemberg prämiert.

Noch bis zum 1. Dezember können sich Schulen aus ganz Baden-Württemberg bewerben. Kreativität, Innovation und Nachhaltigkeit sind keine Grenzen gesetzt: Eingereicht werden können bereits bestehende Projekte, aber auch Projekte, mit deren Umsetzung die Schule gerade begonnen hat - von klassischen Themen wie Verkehrssicherheit, Bewegung & Fitness und Schulsanitätsdienst bis hin zu Ernährung, Resilienz, Sucht, Umgang mit digitalen Medien oder Gewaltprävention kann alles eingereicht werden. Das Projekt sollte möglichst die gesamte Schule und nicht nur einzelne Klassen umfassen. Deshalb erfolgt die Bewerbung durch die Schule.

Die Gewinnerschulen erwartet ein Preisgeld in Höhe von jeweils 2.000 € und werden zudem als Best-Practice-Institutionen ihr Konzept auch anderen Bildungsträgern und der Öffentlichkeit präsentieren. Besonders herausragende Ideen werden darüber hinaus von einem Filmteam dokumentiert und in einem kurzen Trailer festgehalten.

Die UKBW freut sich über Bewerbungen bis zum 1. Dezember 2020 per E-Mail an machmit@ukbw.de.

Informationen zum Schulwettbewerb und möglichen Themenschwerpunkten sowie der digitale Bewerbungsbogen finden sich unter <https://www.ukbw.de/tag-der-schuelersicherheit/>.

VERBRAUCHERBILDUNG: AKTUELL UND SCHÜLERORIENTIERT!

Verbraucherzentrale aktualisiert und erweitert kostenloses Angebot für Schulen

- Neues Unterrichtsmaterial für Präsenz- und Fernunterricht
- Neue Angebotsseite unter www.vz-bw.de/verbraucherbildung-bw

Rechtzeitig zum Beginn des neuen Schuljahrs erscheint das Bildungsangebot der Verbraucherzentrale zur schulischen Verbraucherbildung in neuem Gewand: Am 14.09.2020 geht die überarbeitete Seite mit neuen Materialien und übersichtlicher Struktur online. Seit Einführung der Leitperspektive Verbraucherbildung stellt die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg Lehrerinnen und Lehrern kostenloses Unterrichtsmaterial zum Thema Verbraucherbildung zur Verfügung.

Auf der komplett überarbeiteten Seite www.vz-bw.de/verbraucherbildung-bw finden Lehrkräfte nun noch schneller das für sie interessante Unterrichtsmaterial und ergänzendes Zusatzmaterial wie beispielsweise Wimmelbilder, Infografiken und Erklärvideos. Außerdem veröffentlicht die Verbraucherzentrale neue Unterrichtsmaterialien für die Fächer Deutsch und Geschichte. Auch für die Fächer Wirtschaft (WBS) und Alltagskultur, Ernährung, Soziales (AES) erweitern wir in den ersten Schulwochen unser Angebot. „Mit über 40 Unterrichtsmaterialien halten wir ein umfangreiches Angebot für die schulische Verbraucherbildung vor.“ So Dr. Eckhard Benner, Leiter des Teams Verbraucherbildung bei der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. „Wir unterstützen damit Lehrkräfte ganz konkret bei der Umsetzung der Leitperspektive Verbraucherbildung“.

Für weitere Informationen Dr. Eckhard Benner | Leiter Team Verbraucherbildung Tel. (0711) 66 91-68 benner@vz-bw.de
Niklaas Haskamp | Pressestelle Tel. (0711) 66 91-73 presse@vz-bw.de

Kinder- und Jugendhospizdienst der Malteser im Landkreis Calw

Im Landkreis Calw gibt es seit Februar 2016 einen ambulanten Kinder- und Jugendhospizdienst.

Dieser begleitet Familien, in denen ein Kind oder ein Elternteil an einer lebensverkürzenden Erkrankung leidet. Dies bringt den Alltag und das Familienleben aus dem Gleichgewicht.

Eine Begleitung durch den Kinder- und Jugendhospizdienst bietet Entlastung und Hilfe in dieser extremen Ausnahmesituation und richtet sich individuell nach den Bedürfnissen und Wünschen der Familien. Meistens sind es die gesunden Kinder, mit denen ein Ehrenamtlicher Zeit verbringt. Beim Spielen, Toben, Basteln, Hilfe bei den Hausaufgaben oder kleineren Unternehmungen haben die Ehrenamtlichen immer auch ein offenes Ohr für die Fragen und Ängste der Kinder.

Bereits ab Diagnosestellung kann dieser Dienst die Begleitung beginnen.

Wir tragen die Hoffnung auf Heilung mit der Familie und schenken Zeit, Aufmerksamkeit und Fürsorge. Dieses Angebot ist für die Familien kostenlos.

Dankbare Rückmeldungen der Familien und Kinder für die bisherigen Einsätze ermutigen und bestärken die Ehrenamtlichen in ihrem Dienst.

Aufgrund steigender Nachfrage, müssen dringend neue Mitarbeiter ausgebildet werden.

Ab Januar bis Juni 2021 ist ein weiterer Qualifizierungskurs im Kreis Calw geplant.

Voraussetzungen sind Spaß an der Arbeit mit Kindern, Interesse an der Hospizarbeit und eine positive Lebenseinstellung mit Offenheit gegenüber anderen Menschen und ihrer Lebensweise.

Darüber hinaus sollten Sie ca. 3 – 5 Wochenstunden für dieses Ehrenamt zur Verfügung stellen können.

Ein Informationsabend findet am Mittwoch, 21. Oktober 2020, um 19:00 Uhr im Stationären Hospiz in Nagold (Kernenstraße 95) statt.

Für die Anmeldung zum Informationsabend oder Fragen wenden Sie sich gerne an die Koordinatorin Nadine Tscheuschner, Tel.: 0170 5555465, E-Mail: kinderhospiz.calw@malteser.org.

Stabilisierungshilfe Corona für das Hotel- und Gaststättengewerbe wird bis zum Jahresende verlängert und für weitere Betriebe geöffnet

Wirtschaftsministerin Hoffmeister-Kraut: „Die Branche bereitet sich auf schwierige Monate vor. Durch die Verlängerung der Hilfe unterstützen wir sie genau dann. Auch Betriebe, die nur teilweise gastgewerblich tätig sind, können nun profitieren“ Tourismusminister Wolf: „Der Gastronomie und Hotellerie stehen nochmals sehr harte Wochen bevor. Anpassung des Sofortprogramms an die gemachten Erfahrungen richtig und wichtig“ Das Kabinett hat die Verlängerung und Ausweitung der Stabilisierungshilfe Corona für das Hotel- und Gaststättengewerbe beschlossen. Anträge können künftig bis 20. November 2020 gestellt und bei der Berechnung des dreimonatigen Förderzeitraums auch der Dezember herangezogen werden. Außerdem können auch solche Betriebe durch das Programm unterstützt werden, die zwischen mindestens 30 und 50 Prozent ihres Einkommens ihres Umsatzes im Bereich des Hotel- und Gaststättengewerbes erzielen. Wirtschaftsministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut betonte: „Das Hotel- und Gastgewerbe ist nicht nur ein bedeutender Wirtschaftsfaktor im Land, sondern auch essenziell für die Lebensqualität und das Miteinander der Menschen im Land. Ich beobachte die Situation in dieser Branche allerdings mit Sorge. Deshalb müssen wir unsere Betriebe weiterhin unterstützen. Mit dem sich abzeichnenden Ende der Außergastronomie- und Feriensaison stehen viele Betriebe vor schwierigen Herbst- und Wintermonaten. Durch die Verlängerung der Antragsfrist können sie genau dann von der Stabilisierungshilfe Gebrauch machen. Mit der Aufnahme des Dezembers in den Förderzeitraum nutzen wir den bundesrechtlichen Spielraum für Corona-Notprogramme zeitlich voll aus“, erklärte die Ministerin. Die Erfahrungen der ersten zwei Monate im Förderzeitraum hätten zudem gezeigt, dass auch viele Unternehmen, die nur teilweise gastgewerblich tätig seien, ähnlich schwer von den Folgen der Corona-Pandemie betrof-

fen sein könnten wie klassische Betriebe der Branche. Dies betreffe beispielsweise Bäckereien mit Cafés oder Metzgereien mit Cateringservice. „Die jetzt beschlossene Absenkung der Eintrittsschwelle ist daher richtig und wichtig, denn sie eröffnet diesen Betrieben nun ebenfalls die Möglichkeit, von dem Programm zu profitieren“, so Hoffmeister-Kraut. Tourismusminister Dr. Guido Wolf sagte: „Die Corona-Pandemie mit allen ihren Folgen hat den Tourismus sowie Gastronomie und Hotellerie im Land hart getroffen. Allerdings haben sich die Einbußen sehr unterschiedlich entwickelt. Vor allem Freiluftgastronomie und Hotelbetriebe in und um bekannte Ferienregionen konnten über den Sommer teilweise etwas durchatmen und sich wieder über Gäste freuen.“ Demgegenüber seien der Städtetourismus und vor allem das Geschäftsreisensegment nach wie vor brutal getroffen. Alle Erfahrungen des Sommers deuteten darauf hin, dass aber, sobald die Temperaturen sinken und das Wetter schlechter würde, Gastronomie und Hotellerie nochmals sehr harte Wochen bevorstünden. Viele Menschen seien im Freien aktiv und besuchten draußen Gastronomiebetriebe. Vor Begegnungen in geschlossenen Räumen hätten viele nach wie vor großen Respekt. „Daher ist es richtig und wichtig, dass wir das Sofortprogramm an die in den vergangenen Wochen gemachten Erfahrungen anpassen. Viele Betriebe haben in den vergangenen Jahren viel investiert, teilweise gefährdet die Krise die Aufbauarbeit mehrerer Generationen in den Familienbetrieben“, so Wolf. Weitere Informationen Die Stabilisierungshilfe Corona für das Hotel- und Gaststättengewerbe erhalten gewerbliche Unternehmen, Soloselbständige und Sozialunternehmen aus dem Hotel- und Gaststättengewerbe, die unmittelbar infolge der Corona-Pandemie in Liquiditätsengpässe geraten sind. Der Liquiditätsengpass wird auf Basis des betrieblichen Sach-, Personal- und Finanzaufwands des Antragstellers berechnet. Antragsteller müssen wirtschaftlich und damit dauerhaft am Markt, als Freiberufler oder Soloselbständige zusätzlich im Hauptberuf tätig sein. Betriebe, die mindestens 50 Prozent ihres Umsatzes im Bereich des Hotel- und Gaststättengewerbes erzielen, erhalten wie bislang für einen Zeitraum von drei Monaten eine einmalige Liquiditätshilfe in Höhe von bis zu 3.000 Euro zuzüglich 2.000 Euro für jeden Beschäftigten (Vollzeitäquivalente). Für Betriebe, die zwischen mindestens 30 Prozent und 50 Prozent ihres Umsatzes im Bereich des Hotel- und Gaststättengewerbes erwirtschaften, wird eine neue Förderstufe eingeführt. Sie erhalten für einen Zeitraum von drei Monaten eine einmalige Liquiditätshilfe in Höhe von bis zu 2.000 Euro zuzüglich 1.000 Euro für jeden Beschäftigten (Vollzeitäquivalente). Bisher endete die Antragsfrist am 30. September 2020. Bei der Berechnung des dreimonatigen Förderzeitraums konnte maximal der November herangezogen werden. Zudem konnten nur Betriebe die Hilfe beantragen, die mindestens 50 Prozent ihres Umsatzes im Bereich des Hotel- und Gaststättengewerbes erzielen. Für die Beantragung müssen Antragsteller das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Antragsformular gemeinsam mit einer Liquiditätsplanung unter www.bw-stabilisierungshilfe-hoga.de hochladen. Die Liquiditätsplanung muss beispielsweise von einem Steuerberater, einer Rechtsanwältin, einem Wirtschaftsprüfer oder einer vereidigten Buchprüferin geprüft und bescheinigt werden. Das Antragsformular und das Bescheinigungsformular finden sich auf der Website des Wirtschaftsministeriums unter <https://wm.baden-wuerttemberg.de/stabilisierungshilfe-HOGA>. Der Branchenverband DEHOGA sowie die Industrie- und Handelskammern im Land bieten auch für Nichtmitglieder Beratung und Unterstützung bei der Antragstellung. Die Industrie- und Handelskammern nehmen außerdem die Anträge an und prüfen sie vor. Die Bewilligung und Auszahlung erfolgen durch die L-Bank.

Corona-Überbrückungshilfe geht in die Verlängerung

Hoffmeister-Kraut: „Der Herbst könnte für viele unserer Unternehmen nochmal eine große Herausforderung werden. Umso wichtiger ist es, dass sie durch die Verlängerung der Überbrückungshilfe ein Stück Planungssicherheit gewinnen“
„Die Fortsetzung und Ausweitung der Corona-Überbrückungshilfe des Bundes ist ein richtiger und wichtiger Schritt. Der Herbst könnte für viele unserer Unternehmen nochmal eine große Herausforderung werden. Umso wichtiger ist es, dass sie durch die Verlängerung der Überbrückungshilfe ein Stück Planungssicherheit gewinnen“, sagte Wirtschaftsministerin Dr.

Nicole Hoffmeister-Kraut anlässlich des geplanten Starts der zweiten Phase des Bundesprogramms Überbrückungshilfe. Die Ministerin hatte sich in den letzten Monaten intensiv dafür eingesetzt. „Ein großes Anliegen war für uns die Abschaffung der Benachteiligung der Förderung für Kleinunternehmen auf maximal 15.000 Euro“, so Hoffmeister-Kraut weiter. Künftig können auch Unternehmen mit bis zu zehn Beschäftigten die volle Förderung von bis zu 50.000 Euro je Monat erhalten. Außerdem wird die maximale Fixkostenerstattung von 80 Prozent auf 90 Prozent angehoben. „Hier hat sich unser Einsatz für die besonders betroffenen Branchen, wie insbesondere der Veranstaltungswirtschaft ausgezahlt“, so die Ministerin weiter. Auch die Ausweitung in Bezug auf die Antragsberechtigung ist eine wichtige Entscheidung: „Besonders hervorzuheben ist die Absenkung der Eintrittsschwelle von 60 auf 50 Prozent Umsatzeinbruch in zwei zusammenhängenden Monaten bzw. mindestens 30 Prozent im Durchschnitt mehrerer Monate gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Das ist für viele unserer Unternehmen, die vorher trotz erheblicher Einbußen keine Überbrückungshilfe erhalten haben, eine gute Nachricht“, so Hoffmeister-Kraut. Das Wirtschaftsministerium plant, die landesspezifische Ergänzung der Überbrückungshilfe ebenfalls fortzuführen. „Durch unsere landeseigene Ergänzungsförderung, den fiktiven Unternehmerlohn, konnten wir zusätzlich eine große Zahl Soloselbständiger, Freiberufler und Kleinunternehmen unterstützen. Damit haben wir eine ganz wesentliche Förderlücke geschlossen und sichern die Struktur des Wirtschaftsstandortes Baden-Württemberg. Deshalb wollen wir auch diese Ergänzungsförderung bis zum Ende des Jahres 2020 verlängern“, sagte Ministerin Hoffmeister-Kraut.

Soziale Dienste



Deutsches Rotes Kreuz



Wiederaufnahme der Gesundheitsprogramme des DRK-Kreisverband Calw e.V. nach der Corona-Pause.

Fit sein im Alter durch Bewegung, ist nach der Corona-Auszeit noch wichtiger geworden. Endlich können auch unsere beliebten Gesundheitsprogramme wieder neu starten und Sie beim Fitbleiben unterstützen.

Unsere Gesundheitsprogramme sind ein wichtiges Angebot für die wachsende Zahl von Menschen, die mit Erkrankungen aktiv sein wollen oder die trotz Einschränkungen etwas für ihre Gesundheit tun wollen, z.B. für Senioren oder chronisch Kranke. Problemen vorbeugen durch gezielte, vor allem aber konsequent durchgeführte Übungen für Gelenke, Rücken oder den ganzen Bewegungsapparat, das sollte Ihr Ziel sein. Darüber hinaus finden Sie hier eine Gemeinschaft mit Gleichaltrigen in lockerer Runde - mit Bewegung, Sport und Spaß!

Deshalb sind wir sehr froh, dass wir Ihnen unsere Gesundheitsprogramme unter Pandemiebedingungen wieder anbieten können. Hierfür wurde ein spezielles Hygienekonzept erarbeitet, die Gruppengrößen teilweise reduziert und der Raumgröße angepasst. Bei unseren Gesundheitsprogrammen kann jeder Interessierte mitmachen, sofern keine gesundheitlichen Einschränkungen der Ausübung der gewählten Sportart entgegenstehen. **Gymnastik** (Wohldosierte Übungen, angepasst an die körperlichen Eigenschaften der Teilnehmer/Innen, aktivieren Körper und Geist), **Yoga** (lernen dem eigenen Körper mehr Bewusstheit zu schenken und auf seine Bedürfnisse zu achten), **Tanzen** (spielerisch werden Schritte zur Musik erlernt) und **Gedächtnistraining** (Ziel: Konzentrations- und Merkfähigkeit, also Ihre Gedächtnisleistung zu verbessern), wählen Sie das für Sie passende Angebot.

Wir beraten Sie gerne. Sie erreichen unsere Ansprechpartnerin Frau Sabine Wiegand unter den folgenden Kontaktdaten: **07051-7009140** oder **Sabine.wiegand@drk-kv-calw.de**, oder informieren sich auf unserer Homepage und nehmen direkten Kontakt mit unseren Übungsleiterinnen auf. Sie sind hervorragend ausgebildet und bilden sich regelmäßig weiter. Zudem verfügt jede Übungsleiterin über eine aktuelle Erste-Hilfe-Ausbildung.



EUTB Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) im Landkreis Calw Beratungsangebot für Menschen mit Behinderung zu Fragen der Teilhabeleistungen

Beratungsstelle in der SRH Hochschule
1a Zugang Beratungsgesellschaft mbH
Lederstr. 1, 75365 Calw
Tel.: 0162/6093821
E-Mail: teilhabeberatung@1a-zugang.de
Beratungen finden nach telefonischer Terminvereinbarung statt.
Wir bieten auch aufsuchende Beratung an!

Bücherei



Stadtbücherei Zavelstein

Stadtbücherei Zavelstein im „alten“ Rathaus ist am 23.09.2020 von 16.00 bis 18.00 Uhr geöffnet!



Bildung/Schulen



einfach mal...
ENTDECKEN

Wildkräuter-Spaziergang mit Heiderose Rentschler



Freitag, 25. September 2020

Start: 17:30 Uhr • Teinachtal-Touristik

Kosten: 8,00 € /erm. 6,00 €

Anmeldung erforderlich unter: Tel. 07053 9205040



Impressum

Herausgeber: Stadt Bad Teinach-Zavelstein - Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Telefon 07033 525-0, Telefax 07033 2048, www.nussbaum-medien.de.
Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Markus Wendel, Rathausstraße 9, 75385 Bad Teinach-Zavelstein - für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt.
Anzeigenannahme: wds@nussbaum-medien.de.
Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Kirchliche Mitteilungen



Evangelische Kirchengemeinde Kirchspiel Bad Teinach



Wochenspruch:

Christus Jesus hat dem Tode die Macht genommen und das Leben und ein unvergängliches Wesen ans Licht gebracht durch das Evangelium.
2.Timotheus 1,10b

Mittwoch, 23. September

16.00 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus Zavelstein

Donnerstag, 24. September

15.00 Uhr Erklärung der Kabbalistischen Lehrtafel in der Dreifaltigkeitskirche

20.00 Uhr Elternabend des Konfirmationsjahrganges 2019/2020

Samstag, 26. September

11.00 Uhr Konfirmandenunterricht des Konfirmationsjahrganges 2019/2020

Sonntag, 27. September

9.00 Uhr Gottesdienst in Emberg (Dipl. Theologe S. Kirsch)

10.00 Uhr Gottesdienst in Bad Teinach (Dipl. Theologe S. Kirsch)

Dienstag, 29. September

16.00 Uhr Hausaufgabenbetreuung / Basteln im Pfarrhaus

19.00 Uhr Zeit des Gebets in der Kirch in Schmieh

Mittwoch, 30. September

16.00 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus Zavelstein

Donnerstag, 01. Oktober

15.00 Uhr Erklärung der Kabbalistischen Lehrtafel in der Dreifaltigkeitskirche

Das Pfarramtsbüro ist dienstags und donnerstags von 14:30 Uhr bis 17:30 Uhr durch die Sekretärin, Frau Reikowski, besetzt, Telefon 8459, E-Mail pfarramt.bad-teinach@elkw.de

Liebzeller Gemeinschaft und EC Emberg



Wöchentliche Veranstaltungen

Donnerstag, den 24.09.2020

17.45 Uhr Mädchenjungschar

19.30 Uhr Gebetstreff

Freitag, den 25.09.2020

19.30 Uhr Freundeskreis

Samstag, den 26.09.2020

Männeraktionstag "ON FIRE" - Online-Veranstaltung

Alle Infos zum Tag und Trailer zur Grill-selbst-bauen-Challenge gibt es hier:

Trailer Männeraktionstag: <https://vimeo.com/445498533>

Sonntag, den 27.09.2020

14.00 Uhr Bezirksgemeinschaftsfest in Altbulach - Dieses Jahr nur mit Anmeldung!

Anmeldeportal: <https://anmeldung.lgv-neubulach.de/>

Dienstag, den 29.09.2020

17.30 Uhr Bubenjungschar

Mittwoch, den 30.09.2020

19.30 Uhr EC-Jugendbund

Donnerstag, den 01.10.2020

17.45 Uhr Mädchenjungschar

19.30 Uhr Gebetstreff

Hier im Überblick die Regelungen in der Molke:

- Das Gemeinschaftshaus wird 15 Minuten vor der Veranstaltung geöffnet.